

Protokoll

über die 16. Sitzung des Landes-Kinder- und Jugendausschusses in der 2. Amtszeit

Sitzungstermin: 24.4.2023

Sitzungsort: Landtag Brandenburg

Sitzungsleitung: Herr Mones (Vorsitzender)

Protokollführung: Sonja Steinbach

Zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit, Beschluss über die Tagesordnung

BE: Herr Mones

➔ Protokollanlagen: Keine

Gesprächsinhalte:

Die Beschlussfähigkeit kann festgestellt werden. Zu Beginn der Sitzung sind 20 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Im Verlauf der Sitzung kommen zwei weitere stimmberechtigte Mitglieder hinzu.

Es gibt keine Änderungswünsche zur vorgeschlagenen Tagesordnung.

Über den Entwurf der Tagesordnung wird abgestimmt:

Abstimmungsergebnis

Ja: 20

Nein: 0

Enthaltung: 0

Die vorgeschlagene Tagesordnung ist damit angenommen.

Weitere Verabredungen: Keine.

Zu TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung des LKJA am 27.02.2022

BE: Herr Mones

➔ Protokollanlagen: Verabschiedete Fassung des Protokolls vom 27.02.2023

Gesprächsinhalte:

Es gehen folgende Änderungswünsche zum Protokoll des LKJA am 27.02.2023 ein:
Der Rechtschreibfehler BIKa-Studie statt IKA-Studie unter TOP 7.2 soll korrigiert werden. Desweiteren wird gewünscht, dass ein inhaltlicher Beitrag namentlich gekennzeichnet wird. Hier wird eine Überprüfung zugesagt.

Mit diesen Änderungen wird über die Genehmigung des Protokolls abgestimmt:

Abstimmungsergebnis

Ja: 21

Nein: 0

Enthaltung: 0

Damit ist das Protokoll der letzten Sitzung angenommen.

Weitere Verabredungen: Keine

Zu TOP 3 3. Benehmensherstellung zum Entwurf der Verwaltungsvorschriften über die Grundsätze für die Erlaubniserteilung zur Übernahme von Vereinsvormundschaften/ Vereinspflegschaften gemäß § 54 SGB VIII im Land Brandenburg

BE: Frau Wuttke (MBJS)

Protokollanlagen: Keine.

Gesprächsinhalte:

Frau Wuttke führt in das Thema ein und erklärt, dass der Entwurf überarbeitet wird und dem LKJA zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt werden soll. Im Vorfeld wurde eine geplante Beschlussvorlage zur Benehmensherstellung durch den Unterausschuss HzE zurückgezogen. Bei Vorlage des neuen Entwurfs, möchte der UA HzE diesen erneut beraten und plant, eine Beschlussvorlage zur Herstellung des Benehmens im LKJA einzubringen.

Verabredungen: Der überarbeitete Entwurf wird dem LKJA zur Herstellung des Benehmens vorgelegt und dafür im UA HzE vorbereitet

Zu TOP 4: Benehmensherstellung zum Entwurf „Inobhutnahme in der Kinder- und Jugendhilfe - Empfehlungen zum Aufgabenbereich“

BE: Herr Decker

➔ Protokollanlagen: Keine

Gesprächsinhalte:

Herr Decker führt in das Thema ein und stellt den Erarbeitungsprozess des Entwurfs sowie die Beschlussvorlage kurz vor. Es soll das Benehmen hergestellt und dem MBJS empfohlen werden, das Papier als Empfehlungen nach § 85 (2) SGB VIII zu veröffentlichen.

Herr Westphal weist darauf hin, dass die kommunalen Spitzenverbände gesondert Stellung nehmen können. Je nachdem wie diese Rückmeldung ausfalle, werde über das weitere Verfahren entschieden. Eine Empfehlung nach § 85 (2) SGB VIII zum Thema Inobhutnahme sei gewollt.

Frau Fusan erklärt, dass es von Seiten der öffentlichen Träger massive Probleme mit dem Entwurf gäbe. Das Thema an sich sei sehr wichtig, aber zu den Inhalten sei ein Diskurs notwendig, der in Form einer Stellungnahme der öffentlichen Träger erfolgen werde.

Frau Schlüter unterstützt den angezeigten Nachbearbeitungsbedarf und regt an, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des LKJA zu verschieben und kündigt an, über das Beteiligungsverfahren des MBJS die Position der öffentlichen Träger einzubringen.

Frau Dr. Kopp bittet um einen Prozess, der für die öffentlichen Träger leistbar ist und weist auf die Mehrkosten für die öffentlichen Träger hin, die durch die Umsetzung der Empfehlungen entstehen würden.

Herr Isemeyer bittet darum, dass die genauen inhaltlichen Rückmeldungen der öffentlichen Träger dem UA HzE zur Verfügung gestellt werden sollten. Eine kooperative Zusammenarbeit bei der weiteren Abstimmung solle angestrebt werden. Frau Hansen bittet darum, dass die Vorstellungen der jungen Menschen in dem Papier durch die deutlich sichtbare Darstellungsweise erhalten bleibe.

Herr Decker geht auf die Wortbeiträge ein und erläutert detailliert die Erarbeitung mit Zwischenständen und benennt die beteiligten Vertreter/innen der öffentlichen Träger sowie die fachliche Begleitung durch das MBJS.

Die inhaltliche Kritik sei für ihn nicht nachvollziehbar, er appelliere außerdem kontinuierlich an die öffentlichen Träger, im UA HzE mitzuwirken.

Er bittet um Abstimmung von Arbeitsverfahren, die in Ergebnissen münden.

Herr Isermeyer schlägt vor den Beschlussvorschlag 132-39/23 zur Abstimmung zu bringen. Sobald ein Entwurf von Empfehlungen zu dem Thema nach § 85 (2) vorgelegt würde, könnte dazu das Benehmen hergestellt werden.

Herr Mones verliert die Beschlussempfehlung und empfiehlt, dass es im Anschluss einen Prozess zur Einigung über den Inhalt mit den Kommunalen Spitzenverbänden geben sollte, mit der Zielstellung eine Empfehlung nach § 85 (2) SGB VIII zu veröffentlichen, zu der dann der LKJA das Benehmen herstellen kann.

Im Anschluss wird über den Beschlussvorschlag **132-39/23** mit folgendem Wortlaut abgestimmt:

„Der Landes-Kinder- und Jugendausschuss stimmt der o. g. Handlungsempfehlung zu und empfiehlt dem Land Brandenburg (MBJS) sich diese durch eine Empfehlung nach § 85 Abs. 2 SGB VIII zu eigen zu machen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 3

Enthaltung: 5

Der Vorsitzende stellt das Ergebnis fest.

Verabredungen:

Das weitere Verfahren zur Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden wird dem MBJS anheimgestellt.

Zu TOP 5: Benehmensherstellung zur Förderrichtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Verstetigung der Schulsozialarbeit im Land Brandenburg (RL-Schulsozialarbeit)

BE: Herr Hoffmann (MBJS)

→ Protokollanlagen: Keine.

Gesprächsinhalte:

Herr Hoffmann führt zum Entwurf der Förderrichtlinie ein. Es findet ein fachlicher Austausch unter anderem zu dem Thema statt, wie zum Beispiel Flexibilität durch Quereinstieg gesteigert werden könne, ohne das Fachkräftegebot zu verletzen.

Zum zu leistenden Eigenanteil von freien Trägern wird eine Verständnisfrage gestellt, die beantwortet wird.

Herr Dr. Einig merkt an, dass der Entwurf nicht im UA vorberaten werden konnte. Er hofft auf eine Verstetigung der Schulsozialarbeit und möchte im Unterausschuss eine Befassung dazu einleiten. Er weist darauf hin, dass im Entwurf die Regelung für Quereinsteiger/innen nicht gut genug geregelt seien.

Frau Fusan erklärt, dass es schwierig sei, den staatlichen Schulämtern eine so wichtige Position bei der Abstimmung in der Richtlinie einzuräumen und fragt wie dies zu verstehen sei. Herr Westphal erläutert, dass hier die Information der Schulämter über die Standorte von Schulsozialarbeit gemeint sei.

Der Beschlussvorschlag **133-39/23:**

„Der Landes-Kinder- und Jugendausschuss stellt das Benehmen zur Förderrichtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Verstetigung der Schulsozialarbeit im Land Brandenburg (RL Schulsozialarbeit) her.“
wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19

Nein: 1

Enthaltung:2

Der Vorsitzende stellt das Ergebnis fest, das Benehmen ist hergestellt.

Weitere Verabredungen: Keine.

Zu TOP 6: Sachstand Umsetzung des „Brandenburg-Pakets“ in der Kinder- und Jugendhilfe

BE: Herr Schulz (MBJS)

➔ Protokollanlagen:

Gesprächsinhalte:

Herr Schulz erläutert den Sachstand zum Thema Brandenburg-Paket in der Kinder- und Jugendhilfe und berichtet unter anderem zum vorgelegten Richtlinienentwurf aus dem Ministerium für Finanzen und Europa (MdFE). Die Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe haben Berücksichtigung gefunden. Das MdFE finalisiert derzeit die Richtlinie.

Herr Schulz berichtet außerdem zum geplanten Richtlinienentwurf des MBJS. Nach der Hausabstimmung soll eine externe Abstimmung im Mai erfolgen.

Es findet ein fachlicher Austausch statt. Zur geplanten Zeitschiene, den Umgang mit ambulanten HzE, befürchteten Doppelförderungen und zu den geplanten Beteiligungsverfahren erfolgen Rückmeldungen und Fragen.

Zur befürchteten Doppelförderung wird zurückgemeldet, dass Gelder die bereits (durch Neuverhandlungen) gezahlt wurden, nicht im Rahmen der Hilfen des Brandenburg-Pakets ausgereicht werden sollen. Dies soll in der MdFE-Richtlinie präzisiert werden.

Die Frage zu Planungen im Bereich der ambulanten HzE-Leistungen soll im Nachgang beantwortet werden (siehe Absatz „Verabredungen“). Die Frage, ob das Investitionsprogramm KiP mitberücksichtigt sei, wird zustimmend beantwortet, genauso seien Hallenbäder im Richtlinienentwurf des MdFE enthalten.

Herr Mones bittet um möglichst enge Information im weiteren Verlauf des Prozesses, sowie um eine Grundbeteiligung des LKJA.

Verabredungen:

Die Rückfrage zu den Planungen zu den Hilfen im Bereich der ambulanten HzE-Leistungen wird im Nachgang beantwortet:

Hintergründe zur Berechnung der Entlastung für ambulante und teilstationäre HzE in Kurzfassung:

Die geplante Entlastung bezieht sich auf die vermuteten Kostensteigerungen, die den fallzuständigen Kommunen für die Erbringung der Hilfe zur Erziehung im Rahmen der Zuständigkeit nach §§ 86 ff. SGB VIII entstehen. Der Ort der einzelnen Leistungserbringung ist

dem MBS nicht bekannt und lässt sich auch nicht aus der Statistik entnehmen. In der Berechnung der Entlastung der kommunalen Haushalte sind die Fallzuständigkeiten benannt.

Kosten für Lebensmittel, Transport und sonstige Verbrauchsmaterialien (Inflationsausgleich)

Der pauschale Ansatz von **2,- € pro Platz/Hilfe und Woche** für den „Inflationsausgleich“
Die Höhe der Pauschale für Kosten für Lebensmittel, Transport und sonstige Verbrauchsmaterialien (Inflationsausgleich) hat sich aus mehreren Faktoren zusammengesetzt.

Kostensteigerungen im Jahr 2022 für

- Lebensmittel von ca. 20 %
- Allgemeine Inflation für alle Lebensbereiche ca. 8 %
- Preissteigerung Transport, hier insbesondere Kraftstoffe ca. 20 %

Kosten für Heizen und Energie

Der pauschale Ansatz von **0,20 € pro Platz/Hilfe und Woche** für Heizen und Energie
Bei den Pauschalen für Energie und Heizung sind die Bundesmittel (Energiepreisbremse) als Entlastung eingeflossen. Das heißt, es wurde von einer 80% Entlastung/Kompensation der Mehrkosten durch die Energiepreisbremse ausgegangen. Lediglich die 20% die nicht unter die Energiepreisbremse fallen, sind in den Ansatz gebracht worden. Dabei wurde von einer Preissteigerung von 1,- € pro Platz/Hilfe und Woche ohne Kompensation ausgegangen. Da sich die individuellen Gegebenheiten in jeder Einrichtung unterscheiden, ist eine differenzierte und genaue Berechnung nicht möglich.

Zu TOP 7: Aktueller Sachstand zur Evaluation der Ausweitung der Elternbeitragsfreiheit bzw. –begrenzung gemäß § 63 KitaG

BE: Frau Ohm (MBS)

→ Protokollanlagen:

Gesprächsinhalte:

Frau Ohm berichtet zum Sachstand und stellt die Planungen zur geplanten Erhebung vor. Das Evaluationsvorhaben soll ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung ist in Vorbereitung, der LKJA soll bei der Abstimmung der Unterlagen mit einer Frist von 14 Tagen beteiligt werden.

Frau Ohm stellt den Zeitplan vor, nach dem im ersten Quartal des nächsten Jahres die Evaluation starten, und das Ergebnis des Forschungsvorhabens Ende 2024 vorliegen soll.

Es findet ein fachlicher Austausch statt. Frau Dannenberg kritisiert den finanziellen Aufwand in Hinblick auf die erwartete Beitragsfreiheit ab 2024 und erfragt die erwarteten Kosten.

Herr Postel bittet um Einbezug in die Evaluation kommunaler, sowie gemeindlicher und freier Träger, hier kommerzieller und wohlfahrtsstaatlich gemeinnütziger Kitaträger.

Herr Westphal erläutert, dass das geltende Recht eine Evaluation vorschreibe, die umgesetzt werde. Zu den genauen Kosten könne zu diesem Zeitpunkt keine Aussagen getroffen werden.

Weitere Verabredungen: Keine

Zu TOP 8: Bericht der Unterausschüsse

BE: Herr Feuerschütz, Herr Dr. Einig, Herr Decker, Herr Thiele

→ Protokollanlagen:

Gesprächsinhalte:

8.1 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erz. Kinder- und Jugendschutz

BE: Frau Senger

Frau Senger berichtet stellvertretend über die Arbeit des UA JJJ. Ein Besuch einer Produktionsschule fand statt. Bei diesem wurde ein festes Finanzierungsmodell der Produktionsschulen von diesen gewünscht.

Zum Entwurf der Richtlinie Schulsozialarbeit erläutert Sie, dass diese zu spät für eine Befassung im Unterausschuss vorgelegt worden sei.

Das Thema Inklusion soll das nächste Schwerpunktthema des UA sein. Frau Senger bittet um die Mitarbeit von Vertretern/Vertreterinnen der öffentlichen Träger im Unterausschuss.

8.2 Kindertagesbetreuung

BE: Herr Dr. Einig

Herr Dr. Einig berichtet zu den Themen des UA Kindertagesbetreuung: Stand der Inklusion, grenzverletzendes Verhalten, Evaluation Elternbeitragsentlastung und das Thema Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit TVöD. Das Thema Schließzeiten wurde vertagt.

8.3 Hilfen zur Erziehung

BE: Herr Decker

Herr Decker berichtet zur Arbeit des Unterausschuss HzE, die letzte Sitzung fand am 31.3.2023 statt. Thema waren unter anderem der Entwurf der Handlungsempfehlungen Inobhutnahme und der Entwurf der Verwaltungsvorschrift Vereinsvormundschaften/Vereinspflegschaften, Zahlen und Entwicklungen im Bereich UmA, Brandenburg-Paket und Medikamentengabe in HzE-Einrichtungen. Der Dialog zum Thema „interdisziplinärer Fachaustausch“ sei unter Beteiligung des MSGIV wiederaufgenommen worden. Eine Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Empfehlungsentwurfs soll eingerichtet werden. Herr Decker bittet um Entsendung einer Person aus dem LKJA in diese Arbeitsgruppe.

8.4 Jugendhilfeplanung, Jugendpolitik, Qualifizierung

BE: Frau Uhlworm

Frau Uhlworm berichtet stellvertretend für Herrn Thiele, der Unterausschuss hat seit der letzten Sitzung des LKJA nicht getagt, es gibt keinen aktuellen Bericht.

Weitere Verabredungen: Keine

Zu TOP 9: Bericht der obersten Landesjugendbehörde

→ Protokollanlagen: Keine

Gesprächsinhalte:

Herr Westphal berichtet zur Wiederaufnahme der Kitarechtsreform und zur Durchführung eines ersten Workshops mit den örtlichen Jugendämtern hierzu. Er berichtet weiter zu den Themen Sprachförderung Kita und den geplanten Versand der Bescheide, der über das MBSJ erfolgt. Zum Thema Fachkräfte Kita berichtet er zu einer geplanten Abfrage bei den Trägern zu unbesetzten Stellen. Er berichtet zum Stand der zur 2. Finanzierungsstudie, die derzeit läuft sowie zu den beiden Kita Gesetzen (3. Gesetz zur Qualitäts- und Teilhabeverbesserung sowie Kindertagespflege), die in Kürze im Kabinett beraten werden.

Er berichtet außerdem zum Thema UmA, insbesondere zu Finanzierungsfragen sowie zu fehlenden HzE-Plätzen im Bereich UmA, hier fänden Gespräche auf Bundesebene statt.

Es findet ein fachlicher Austausch zu den Themen Kitarechtsreform, Fachkräfte im Bereich Kita und im Bereich HzE statt.

Herr Westphal berichtet zu den Planungen im Zusammenhang des Vorsitzes des Landes Brandenburgs der Jugend- und Familienministerkonferenz 2023. Im Oktober soll eine gemeinsame Sitzung der JFMK und KMK stattfinden.

Frau Krumrey berichtet zu einer Veranstaltung unter dem Motto „MitWirkung“ mit jungen Menschen aus ganz Deutschland, die vom 03. – 05.03.2023 in Potsdam stattfand. Ein Kurzfilm zu der Veranstaltung wird gezeigt.

Es erfolgt eine Nachfrage zum Kita-Qualitätsentwicklungsgesetz auf Bundesebene. Herr Westphal berichtet zum Sachstand, hier laufen Gespräche auf Bundesebene.

Verabredungen: Keine

Zu TOP 10: Information zum aktuellen Stand und Austausch zur SGB VIII-Reform, Beteiligungsprozess KJSG/KJG, Gutachten „Zweigliedrigkeit/Beschlusskompetenz LKJA“

→ Protokollanlagen: Präsentation

Gesprächsinhalte:

Herr Westphal berichtet zur laufenden Markterkundung zu dem geplanten Gutachten zu den Beschlussrechten des LKJA. Er erläutert weiter, dass ein Rohentwurf des Gesetzes vorliege und die Arbeitsabstimmung in Kürze starte. Er bittet den LKJA und insbesondere die Unterausschüsse, sich an der Arbeitsabstimmung zu beteiligen.

Frau Krumrey berichtet zum Beteiligungsprozess junger Menschen, der Workshops und Umfragen beinhaltet. Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

Es findet ein fachlicher Austausch statt. Es wird zurückgemeldet, dass eine Benehmensherstellung zum Gesetzentwurf im Sommer aufgrund der Sommerpause als ungünstig eingeschätzt wird und viel Zeit zur Erarbeitung der Stellungnahme benötigt werde.

Frau Uhlworm berichtet von der Entwicklung eines Familien-Portals und lädt Frau Krumrey zu einem Austausch dazu ein.

Verabredungen: Keine.

Zu TOP 11: Sachstand „Fachtag/Strategiegespräch Fachkräftemangel“

→ Protokollanlagen: Keine

Gesprächsinhalte:

Herr Mones berichtet zum Sachstand des Strategiegesprächs, dass am 26.04.2023 stattfinden wird. Ziel der Veranstaltung ist die Vorbereitung eines Fachtages, der im ersten Quartal 2024 stattfinden soll.

Verabredungen: Keine.

TOP 12: Verschiedenes

→ Protokollanlagen: Keine

Frau Uhlworm berichtet zu einer Initiative am 15.05.2023 mit dem Titel Kita-Kollaps.

Die nächste Sitzung des LKJA wird am 26.06.2023 stattfinden.

Weitere Terminplanung für das Jahr 2023:

Montag, den 18.09.2023 in Präsenz

Montag, den 27.11.2023 digital

Weitere Verabredungen: Keine

Herr Mones verabschiedet die Anwesenden und schließt die Sitzung um 16:50 Uhr.

Die nächste Sitzung des Landes-Kinder- und Jugendausschusses findet am Montag, **26.06.2023**, ab **14:00** Uhr statt.

gez. Bernhard Mones
Vorsitzender des LKJA

gez. Sonja Steinbach
Protokollführerin